

---

Nur für Vertriebspartner. Die Weiterverbreitung dieses Materials an Anlegerinnen und Anleger oder Dritte ist strengstens untersagt.



## Die DWS erweitert ihr Angebot an nach Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) klassifizierten aktiv gemanagten Investmentfonds

---

Die DWS hat ESG als einen Eckpfeiler der Unternehmensstrategie für ihre Entwicklung zu einem führenden ESG-Asset Manager identifiziert. Die DWS strebt zudem an, dem Markt, ihren Kunden und Stakeholdern stets transparent zu vermitteln, dass der Weg in eine nachhaltige Zukunft lang und beschwerlich ist - sowohl für die gesamte Vermögensverwaltungsbranche als auch für die DWS.

Als natürlicher nächster Schritt auf diesem Weg und aufbauend auf dem Fundament, das wir in den letzten Jahren gelegt haben, werden wir zukünftig die Anzahl der europäisch domizilierten aktiv verwalteten Investmentfonds erhöhen, die ökologische oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR fördern.

Ein wesentliches Ziel der SFDR ist es, Transparenz zu schaffen und damit die Vergleichbarkeit der in der Europäischen Union angebotenen Finanzprodukte in Bezug auf ihre Nachhaltigkeit zu erhöhen. Dementsprechend ist ein wichtiges Element der SFDR die Einführung einer erweiterten und differenzierten Offenlegungsregelung für Finanzprodukte, die die folgenden drei Kategorien von Finanzprodukten vorsieht:

- Artikel 6: "Transparenz der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken", anwendbar auf alle Finanzprodukte, die in den Anwendungsbereich der SFDR fallen.
- Artikel 8: "Wenn ein Finanzprodukt [...] ökologische oder soziale Merkmale fördert", gelten besondere zusätzliche Offenlegungspflichten.
- Artikel 9: "Wenn ein Finanzprodukt nachhaltige Investitionen als Ziel hat", gelten besondere zusätzliche Offenlegungspflichten.

Eine stringente und klare Klassifizierung der Produkte ist daher sehr wichtig. Als Teil der ESG-Strategie der DWS zur Erhöhung der Anzahl der Fonds, die als Artikel 8 SFDR eingestuft werden, werden diese Fonds zukünftig einen von zwei ESG-Filtern anwenden.

Diese Produkt News konzentriert sich auf die Beschreibung der ESG-Filter der DWS im Allgemeinen. Die konkrete Anwendung der ESG-Filter in den jeweiligen Fonds wird separat kommuniziert.

## Die ESG-Filter: Methoden zur Bewertung, Messung und Überwachung von ESG-Merkmalen

Wenn ein Fonds als Artikel 8 SFDR eingestuft wird, wird das DWS-Portfoliomanagement bei jeder Anlage nicht nur die klassischen Kriterien Wertentwicklung, Liquidität und Risiko berücksichtigen, sondern auch umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Merkmale. Bei der Berücksichtigung dieser ESG-Merkmale als Teil der Finanzanalyse und des Anlageprozesses wird das DWS-Portfoliomanagement, wie nachfolgend beschrieben, die Expertise mehrerer führender, unabhängiger ESG-Datenanbieter (eine Liste der Datenanbieter ist unter <https://www.dws.com/solutions/esg/esg-engine/> verfügbar), öffentliche Quellen und interne Bewertungen (basierend auf einer definierten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) nutzen.

Führende ESG-Datenanbieter stellen der DWS ESG-Datenpunkte für Unternehmen, Staaten und Fonds zur Verfügung, die in der proprietären ESG-Datenbank der DWS, der "ESG-Engine", verarbeitet und parametrisiert werden. Unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit und Eignung, können diese mit Daten aus öffentlichen Quellen und internen Bewertungen zu kombinierten ESG-Scores aggregiert werden.

Diese Bewertungen reichen von "A" bis "F" innerhalb verschiedener Kategorien, die im Folgenden näher erläutert werden. Innerhalb jeder Kategorie erhält der Emittent eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei "A" die höchste und "F" die niedrigste Bewertung darstellt. Das Rating entscheidet über die Zulässigkeit einer Investition. Wird die Bewertung eines Emittenten entsprechend dem Bewertungsansatz des anwendbaren ESG-Filters als nicht ausreichend erachtet, ist es dem Portfoliomanager untersagt, in diesen Emittenten zu investieren.

Für diese Bewertung verwendet die ESG-Engine eine Vielzahl von Kategorien, um die Erreichung der angestrebten umweltbezogenen und sozialen Merkmale zu beurteilen, darunter zum Beispiel die "DWS Normen-Bewertung", die "DWS Klimarisiko-Bewertung" oder die Beteiligung an kontroversen Sektoren.

## Anwendungsdetails der beiden ESG-Filter

Unsere in Europa domizilierten, aktiv verwalteten Investmentfonds, die als nach Artikel 8 SFDR klassifiziert werden, werden in der Zukunft zwei verschiedene ESG-Filter anwenden:

1. Der "DWS Basic Exclusions"-Filter stellt unseren grundsätzlichen Ansatz zur Aufnahme bestimmter Ausschlüsse in die Anlagepolitik des jeweiligen Fonds dar.
2. Der "DWS ESG Investment Standard"-Filter
  - i. erweitert die Ausschlüsse im Vergleich zum "DWS Basic Exclusion"-Filter; und
  - ii. fügt eine „DWS ESG Qualitätsbewertung“ hinzu, die Investitionen in Emittenten umfasst, die aufgrund ihrer positiven ESG-Charakteristika im Vergleich zu ihrer Branche ausgewählt werden.

Der „DWS ESG Investment Standard“-Filter basiert auf dem „DWS Minimum ESG Standard“ („MESGS“), den die DWS derzeit in ihren aktiv verwalteten ESG-Fonds anwendet. Im Vergleich zum „MESGS“ fügt der "DWS ESG Investment Standard"-Filter die beiden weiteren Ausschlusskriterien „Zivile Schusswaffen“ und „Ölsande“ hinzu und verlangt den Ausschluss von Emittenten mit einem „Freedom House Rating für Staaten“ von "E" und "F" (Freedom House erstellt jährliche Bewertungen, die das Niveau der politischen Rechte und bürgerlichen Freiheiten in jedem Staat und Territorium darstellen. Je nach Punktzahl werden die Länder dann als "frei", "teilweise frei" oder "nicht frei" eingestuft). Fonds, die den "DWS ESG Investment Standard"-Filter anwenden, tragen den Zusatz "ESG" in ihrem Fondsnamen (dies gilt auch für die Fonds, die schon heute den Zusatz „ESG“ im Namen tragen).

Tabelle 1 zeigt den Vergleich der beiden ESG-Filter hinsichtlich geltender Ausschlusskriterien und Umsatzschwellenwerte, welche Fonds zum Zeitpunkt der Konvertierung anwenden werden.

**Tabelle 1: „DWS Basic Exclusions“ und „DWS ESG Investment Standard“-Filter**

Ausschlusskriterien	“DWS Basic Exclusions”		“DWS ESG Investment Standard”	
	Rating*	Schwellenwerte (Umsätze)**	Rating*	Schwellenwerte (Umsätze)**
Rüstung/Militär	Kein E / F	>10%	Kein D / E / F	>5%
Kontroverse verbotene Waffen <sup>1</sup>	Kein D / E / F***	>0%	Kein D / E / F	>0%
Angereicherte Uranwaffen	Kein D / E / F	>0%	Kein D / E / F	>0%
Atomwaffen	Kein D / E / F	>0%	Kein D / E / F	>0%
Zivile Handfeuerwaffen	Kein D / E / F	>5%	Kein D / E / F	>5%
Kohle	Kein F	>25%	Kein E / F	>15%
Ölsande	Kein D / E / F	>5%	Kein D / E / F	>5%
Tabakerzeugnisse	Kein D / E / F	>5%	Kein D / E / F	>5%
Glücksspiel			Kein D / E / F	>5%
Kernenergie			Kein D / E / F	>5%
Pornographie			Kein D / E / F	>5%
Normverstöße	Kein F		Kein F, <5% in E	
Klima- & Transitionsrisiken	Kein F		Kein F, <5% in E	
ESG Qualität			Kein E / F, <15% in D	
Freedom House Rating für Staaten	Freedom House – “nicht frei” → F / E = Ausschluss		Freedom House – “nicht frei” → F / E = Ausschluss	

<sup>1</sup> Beinhaltet Streubomben, Antipersonenminen sowie biologische und chemische Waffen.

\*Die DWS ESG-Datenbank leitet innerhalb verschiedener Bewertungsansätze anhand der Buchstaben „A“ bis „F“ codierte Bewertungen ab. Innerhalb einzelner Bewertungsansätze erhalten Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei "A" die beste Bewertung und "F" die niedrigste Bewertung darstellt. Wird die Bewertung eines Emittenten entsprechend eines Bewertungsansatzes als nicht ausreichend erachtet, ist es dem Portfoliomanagement untersagt, in diesen Emittenten zu investieren, auch wenn dieser entsprechend der anderen Bewertungsansätze grundsätzlich investierbar wäre. In diesem Sinne wird jede Bewertung individuell betrachtet und kann zum Ausschluss eines Emittenten führen.

\*\*Dargestellt ist der Schwellenwert in % des Umsatzes, bei dessen Überschreitung ein Ausschluss erfolgt. Im Fokus steht die Herstellung bzw. Produktion, bei Tabak z.B. die Herstellung von Tabakwaren oder bei Ölsand die Förderung von Öl. Ausnahmen stellen Kohle und zivile Handfeuerwaffen dar (beinhaltet Kohlevertrieb und-verstromung bzw. Verkauf von Handfeuerwaffen)

\*\*\*Bei den kontroversen Waffen handelt sich um jegliches Involvement, unabhängig von Umsatz. Involvement wird identifiziert als Waffenhersteller (F), Komponentenhändler (E) oder im Besitz von Unternehmen mit „E“- oder „F“-Rating (D).

## Der “DWS Basic Exclusions“-Filter im Detail

### Ausschluss kontroverser Waffen

Emittenten, die im Bereich der so genannten umstrittenen Waffen tätig sind, einschließlich umstrittener konventioneller Waffen (Streumunition, Antipersonenminen sowie biologische und chemische Waffen), Waffen mit angereicherter Uran und Atomwaffen, sind als Investitionen ausgeschlossen.

### Ausschluss kontroverser Sektoren

In der ESG-Datenbank werden Geschäftsbereiche und Geschäftsaktivitäten als relevant definiert, wenn sie die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in einem kontroversen Bereich ("umstrittene bzw. kontroverse Sektoren") beinhalten. Kontroverse Sektoren sind zum Beispiel die Rüstungsindustrie, Waffen und Tabak. Andere Geschäftsbereiche und -aktivitäten, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in anderen Sektoren beeinflussen, werden ebenfalls als relevant definiert. Weitere relevante kontroverse Sektoren sind zum Beispiel – bezogen auf Kohle – Kohlebergbau und kohlebasierte Stromerzeugung. Die Emittenten werden nach dem Anteil der Gesamteinnahmen bewertet, die sie in kontroversen Geschäftsbereichen und -aktivitäten erzielen. Je geringer der prozentuale Anteil der Einnahmen aus kontroversen Geschäftsbereichen und -aktivitäten ist, desto besser ist die Bewertung. Hinsichtlich der Beteiligung an den Bereichen Tabak und zivile Schusswaffen werden Emittenten mit einem mäßigen, hohen oder übermäßigen Engagement (d. h. mit einer Bewertung von "D", "E" oder "F") als Anlage ausgeschlossen. Im Hinblick auf eine Beteiligung am Bereich „Rüstung/Militär“ werden Emittenten mit einem hohen oder übermäßigen Engagement (d.h. einer Bewertung von "E" oder "F") als Anlage ausgeschlossen. Was die Beteiligung am Kohlebergbau und an der Kohleverstromung oder an anderen kontroversen Sektoren und Geschäftspraktiken anbelangt, werden Emittenten mit einem übermäßigen Engagement (d.h. einer Bewertung von "F") als Anlage ausgeschlossen.

### **DWS Normen-Bewertung**

Die DWS Normen-Bewertung bewertet das Verhalten von Emittenten z.B. im Rahmen der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und der Standards der Internationalen Arbeitsorganisation sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Standards und Prinzipien. Bei der Normbewertung werden beispielsweise Menschenrechtsverletzungen, Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte, Kinder- oder Zwangsarbeit, negative Umweltauswirkungen und Geschäftsethik untersucht. Emittenten mit dem höchsten Schweregrad an Normverstößen (d.h. einer Bewertung von "F") werden als Anlage ausgeschlossen.

### **DWS Klimarisiko-Bewertung**

Die DWS Klimarisiko-Bewertung bewertet Emittenten in Bezug auf den Klimawandel und Umweltveränderungen, z. B. in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und den Wasserschutz. Emittenten, die weniger zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen beitragen oder diesen weniger ausgesetzt sind, werden besser bewertet. Emittenten mit einem sehr hohen Klimarisikoprofil (d.h. einer Bewertung von "F") werden als Anlage ausgeschlossen.

### **DWS Staaten-Bewertung**

Die DWS Staaten-Bewertung beurteilt den Grad der politischen und bürgerlichen Freiheiten einschließlich der Menschenrechte. Staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf politische und bürgerliche Freiheiten (d.h. mit einer Bewertung von "E" oder "F") werden von der Anlage ausgeschlossen.

## **“DWS ESG Investment Standard“-Filter im Detail**

Der “DWS ESG Investment Standard“-Filter erweitert gegenüber dem „DWS ESG Basic Exclusions“-Filter um einen die Ausschlüsse und fügt zum anderen eine „DWS ESG Qualitätsbewertung“ hinzu:

### **Ausschluss kontroverser Waffen**

Emittenten, die in den Bereichen so genannter kontroverser Waffen tätig sind, einschließlich kontroverser konventioneller Waffen (Streumunition, Antipersonenminen sowie biologische und chemische Waffen), Waffen mit angereichertem Uran und Atomwaffen, sind als Investitionen ausgeschlossen.

### **Ausschluss kontroverser Sektoren**

Die ESG-Datenbank definiert bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftsaktivitäten als relevant. Geschäftsbereiche und -aktivitäten werden als relevant definiert, wenn sie die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in einem kontroversen Bereich beinhalten ("kontroverse Sektoren"). Als kontroverse Sektoren werden beispielsweise die Rüstungsindustrie, Waffen, Tabak und Erwachsenenunterhaltung definiert. Über den "DWS Basic Exclusions"-Filter hinaus umfasst dieser Filter auch zum einen Ausschlusskriterien für Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung und Kernkraft und zum anderen strengere Schwellenwerte für Kohle und den Bereich „Rüstung/Militär“. Andere Geschäftsbereiche und -tätigkeiten, die sich auf die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in anderen Branchen auswirken, werden ebenfalls als relevant definiert. Weitere relevante Sektoren sind z.B. die Kernenergie oder – bezogen auf Kohle – Kohlebergbau und kohlebasierte Stromerzeugung. Die Emittenten werden nach dem Anteil der Gesamteinnahmen bewertet, die sie in kontroversen Geschäftsbereichen sowie -tätigkeiten erzielen. Je geringer der prozentuale Anteil der Einnahmen aus den kontroversen Geschäftsbereichen und -aktivitäten ist, desto besser ist die Bewertung. Emittenten mit einem mäßigen, hohen oder exzessiven Engagement (d.h. mit einer Bewertung von "D", "E" oder "F") werden als Anlage ausgeschlossen. Hinsichtlich der Beteiligung am Kohlebergbau und an der Kohleverstromung, werden Emittenten mit einem hohen oder übermäßigen Engagement (d. h. einer Bewertung von "E" oder "F") als Anlage ausgeschlossen.

### **DWS Normen-Bewertung**

Die DWS Normen-Bewertung bewertet das Verhalten von Emittenten z.B. im Rahmen der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und der Standards der Internationalen Arbeitsorganisation sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Standards und Prinzipien. Bei der Normbewertung werden beispielsweise Menschenrechtsverletzungen, Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte, Kinder- oder Zwangsarbeit, negative

Umweltauswirkungen und Geschäftsethik untersucht. Emittenten mit dem höchsten Schweregrad an Normverstößen (d.h. einer Bewertung von "F") werden als Anlage ausgeschlossen. Über den "DWS Basic Exclusions"-Filter hinausgehend, werden Emittenten mit einem hohen Schweregrad an Normverstößen (d.h. einer Bewertung von "E") auf 5% des Fondsvermögens begrenzt.

### **DWS Klimarisiko-Bewertung**

Die DWS Klimarisiko-Bewertung bewertet Emittenten in Bezug auf den Klimawandel und Umweltveränderungen, z. B. in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und den Wasserschutz. Emittenten, die weniger zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen beitragen oder diesen weniger ausgesetzt sind, werden besser bewertet. Emittenten mit einem sehr hohen Klimarisikoprofil (d.h. einer Bewertung von "F") werden als Anlage ausgeschlossen. Über den "DWS Basic Exclusions"-Filter hinausgehend, werden Emittenten mit einem hohen Klimarisikoprofil (d.h. einer Bewertung von "E") auf 5% des Fondsvermögens begrenzt.

### **DWS Staaten-Bewertung**

Die DWS Staaten-Bewertung beurteilt den Grad der politischen und bürgerlichen Freiheiten einschließlich der Menschenrechte. Staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf politische und bürgerliche Freiheiten (d.h. mit einer Bewertung von "E" oder "F") werden von der Anlage ausgeschlossen.

### **DWS ESG Qualitätsbewertung**

Die DWS ESG Qualitätsbewertung unterscheidet zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten und umfasst den gesamten ESG-Qualitätsbewertungsansatz eines Emittenten. Dies stellt eine Erweiterung gegenüber dem "DWS Basic Exclusions"-Filter dar.

Für Unternehmen ermöglicht die DWS ESG Qualitätsbewertung einen Peer-Group-Vergleich, der auf einem Konsens der Datenanbieter über die ESG-Gesamtbewertung basiert, beispielsweise in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Arbeitsbedingungen oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe setzt sich aus Emittenten desselben Sektors und derselben Region zusammen. Emittenten, die in diesem Peer-Group-Vergleich besser bewertet werden, erhalten eine bessere Note, während Emittenten, die im Vergleich schlechter bewertet werden, eine schlechtere Note erhalten. Unternehmensemittenten, die im Vergleich zu ihrer Peer-Group schlecht bewertet sind (d.h. eine Bewertung von "E" oder "F" erhalten), werden als Anlage ausgeschlossen.

Bei staatlichen Emittenten bewertet die DWS ESG Qualitätsbewertung die Regierung und Politik eines Landes aus einer ganzheitlichen Perspektive, die unter anderem die Bewertung der politischen und bürgerlichen Freiheiten berücksichtigt. Staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf die Regierungsführung (d.h. eine Bewertung von "E" oder "F") werden von der Anlage ausgeschlossen.

Darüber hinaus sind Emittenten, die in der DWS ESG Qualitätsbewertung die Bewertung "D" erhalten, auf 15 % des Fondsvermögens beschränkt.

**Tabelle 2: Fonds (DWS Garant SICAV, DWS Institutional SICAV, DWS Invest SICAV) mit Konvertierungsdatum 31.12.2021**

ISIN (leading shareclass)	Fondsname	Fondsname (neu)	Konvertierungsdatum	SFDR Klass.	SFDR Klass. (neu)	ESG Filter
LU0348612697	DWS Garant 80 Dynamic	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU0327386305	DWS Garant 80 FPI	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU0891000118	DWS Institutional Multi Asset Total Return	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU0224902659	DWS Institutional Pension Flex Yield	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU0193172185	DWS Institutional Pension Floating Yield	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU1120400566	DWS Institutional Pension Vario Yield	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU1863263429	DWS Invest Artificial Intelligence	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU0236153390	DWS Invest Asian Small/Mid Cap	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU2034326152	DWS Invest Conservative Opportunities	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU0179219752	DWS Invest Convertibles	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU1245923484	DWS Invest Corporate Hybrid Bonds	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU1968688876	DWS Invest Credit Opportunities	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU1769938041	DWS Invest CROCI Euro	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU1769944106	DWS Invest CROCI Global Dividends	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU1769942159	DWS Invest CROCI Japan	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU1278917452	DWS Invest CROCI Sectors Plus	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU1769939361	DWS Invest CROCI US	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU1769942746	DWS Invest CROCI US Dividends	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU1769941003	DWS Invest CROCI World	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU0273170737	DWS Invest Emerging Markets Corporates	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU0300357554	DWS Invest Euro Corporate Bonds	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU0616839501	DWS Invest Euro High Yield Corporates	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU0145652052	DWS Invest Euro-Gov Bonds	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU0145634076	DWS Invest European Equity High Conviction	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU1318737514	DWS Invest Financial Hybrid Bonds	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU0740822621	DWS Invest German Equities	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU0273158872	DWS Invest Global Agribusiness	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU0616846035	DWS Invest Global Bonds	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU0210301635	DWS Invest Global Emerging Markets Equities	DWS Invest ESG Emerging Markets Equities	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS ESG Investment Standard
LU1506496097	DWS Invest Global High Yield Corporates	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU0329760770	DWS Invest Global Infrastructure	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU0507268943	DWS Invest Global Real Estate Securities	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU1054321358	DWS Invest Multi Opportunities	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU0616844766	DWS Invest Multi Strategy	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU1230072479	DWS Invest Qi LowVol World	DWS Invest ESG Qi LowVol World	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS ESG Investment Standard
LU0236145453	DWS Invest Short Duration Credit	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU2220514363	DWS Invest Short Duration Income	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU1891278043	DWS Invest Smart Industrial Technologies	DWS Invest ESG Smart Industrial Technologies	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS ESG Investment Standard
LU0145648290	DWS Invest Top Asia	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU0507265923	DWS Invest Top Dividend	n.a.	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS Basic Exclusions
LU0145644893	DWS Invest Top Euroland	DWS Invest ESG Top Euroland	31.12.2021	Article 6	Article 8	DWS ESG Investment Standard

## WICHTIGE INFORMATIONEN

DWS ist der Markenname der DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihrer Tochtergesellschaften, unter denen sie tätig sind. Die rechtlichen Einheiten der DWS, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, sind in den entsprechenden Unterlagen aufgeführt. Die DWS, durch die DWS Group GmbH & Co. KGaA, ihre verbundenen Unternehmen und ihre leitenden Angestellten und Mitarbeiter (zusammen "DWS") vertreten, übermittelt dieses Dokument in gutem Glauben und auf der folgenden Grundlage.

Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informations- und Diskussionszwecken und stellt weder ein Angebot, eine Empfehlung noch eine Aufforderung zum Abschluss einer Transaktion dar und sollte nicht als Anlageberatung betrachtet werden.

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Marketingmitteilung und nicht um eine Finanzanalyse. Dementsprechend entspricht es möglicherweise nicht den rechtlichen Verpflichtungen, die die Unparteilichkeit von Finanzanalysen vorschreiben oder den Handel vor der Veröffentlichung einer Finanzanalyse verbieten.

Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen umfassen unter anderem Annahmen, Schätzungen, Projektionen, Meinungen, Modelle und hypothetische Leistungsanalysen. Die DWS übernimmt keine Gewähr für die Angemessenheit oder Vollständigkeit solcher zukunftsgerichteten Aussagen. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für zukünftige Ergebnisse. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen stammen aus Quellen, die wir für zuverlässig halten. Die DWS übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Fairness dieser Informationen. Alle Daten Dritter sind urheberrechtlich geschützt und Eigentum des jeweiligen Anbieters. Die DWS ist nicht verpflichtet, dieses Dokument zu aktualisieren, zu modifizieren oder zu ergänzen oder den Empfänger anderweitig zu benachrichtigen, wenn sich eine hierin enthaltene Aussage oder eine hierin enthaltene Meinung, Projektion, Prognose oder Schätzung ändert oder nachträglich unzutreffend wird.

Investitionen sind mit verschiedenen Risiken behaftet. Detaillierte Informationen zu den Risiken sind in den jeweiligen Angebotsunterlagen enthalten.

Die DWS übernimmt keine Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen. Meinungen und Schätzungen können ohne Vorankündigung geändert werden und beinhalten eine Reihe von Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen.

Die DWS erteilt keine Steuer- oder Rechtsberatung.

Dieses Dokument darf ohne schriftliche Genehmigung der DWS nicht vervielfältigt oder verbreitet werden.

Dieses Dokument ist nicht für die Verteilung an oder die Verwendung durch natürliche oder juristische Personen bestimmt, die Bürger oder Einwohner eines Staates, Landes oder einer anderen Rechtsordnung, einschließlich der Vereinigten Staaten, sind, wenn eine solche Verteilung, Veröffentlichung, Verfügbarkeit oder Verwendung gegen Gesetze oder Vorschriften verstoßen würde oder die DWS in einer solchen Rechtsordnung Registrierungs- oder Zulassungsanforderungen unterwerfen würde, die in dieser Rechtsordnung derzeit nicht erfüllt sind. Personen, die in den Besitz dieses Dokuments gelangen, sind verpflichtet, sich über solche Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.